

Hygienekonzept zur Aufnahme des Wettkampfsportes in den Hallen der Gesamtschule Rödinghausen sowie der Sporthalle Bruchmühlen.

Grundlage ist die seit 20.08.2021 gültige Coronaschutzverordnung NRW.

Dieses Hygienekonzept wird fortwährend an die aktuelle Coronaschutzverordnung angepasst.

In beiden Hallen kann die Luca-App zur freiwilligen Nachverfolgung genutzt werden.

Gesamtschule Rödinghausen

Zuschauer

- Der Zutritt erfolgt ausschließlich über den seitlichen Zuschauereingang.
- Zuschauer ab dem 18 Lebensjahr müssen geimpft und/oder genesen sein (sogenannte 2G- Regelung).
- Besucher von 6 – 17 Lebensjahren müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Bei Vorlage eines Testes muss dieser gem. Coronaschutzverordnung zugelassen und darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Zuschauer unter 6 Jahren haben uneingeschränkten Zutritt.
- Die Nachweise sind den zuständigen Personen am Eingang vorzuzeigen. Die eingesetzten Ordner vertreten das Hausrecht und können Personen, die trotz Aufforderung den Anweisungen nicht nachkommen, der Halle verweisen.
- Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinisch) zu tragen, der am Sitzplatz abgenommen werden darf. Auf den Stehplätzen und auf dem Gang oberhalb der Tribüne herrscht eine permanente Maskenpflicht. Des Weiteren bitten wir um Handdesinfektion an den aufgestellten Desinfektionsständern.

Spieler/ Funktionäre / Schiedsrichter

- Alle am Spiel direkt Beteiligten betreten die Halle über den Spielereingang.
- Die nach den Durchführungsbestimmungen des Handballverband Westfalen bzw. des Handballkreises Bielefeld/Herford vorgegebenen Teilnahmebedingungen (2G/3G und

Nachverfolgbarkeit) sind zwingend einzuhalten. Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb werden vor Spielbeginn überprüft.

Catering

- Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen angeboten. Speisen, wie Bratwurst etc. werden mit Einweggeschirr serviert. Beim Anstehen besteht Maskenpflicht.

Sporthalle Bruchmühlen

Zuschauer

- Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang.
- Zuschauer ab dem 18 Lebensjahr müssen geimpft und/oder genesen sein (sogenannte 2G- Regelung).
- Besucher von 6 – 17 Lebensjahren müssen geimpft, genesen oder getestet sein. Bei Vorlage eines Testes muss dieser gem. Coronaschutzverordnung zugelassen und darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- Zuschauer unter 6 Jahren haben uneingeschränkten Zutritt.
- Die Nachweise sind den zuständigen Personen am Eingang vorzuzeigen. Die eingesetzten Ordner vertreten das Hausrecht und können Personen, die trotz Aufforderung den Anweisungen nicht nachkommen, der Halle verweisen.
- Beim Betreten ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinisch) zu tragen, der am Sitzplatz abgenommen werden darf. Auf den Stehplätzen und auf dem Gang oberhalb der Tribüne herrscht eine permanente Maskenpflicht. Des Weiteren bitten wir um Handdesinfektion an den aufgestellten Desinfektionsständern.

Spieler/ Funktionäre / Schiedsrichter

- Die nach den Durchführungsbestimmungen des Handballverband Westfalen bzw. des Handballkreises Bielefeld/Herford vorgegebenen Teilnahmebedingungen (2G/3G und Nachverfolgbarkeit) sind zwingend einzuhalten. Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb werden vor Spielbeginn überprüft.

Catering

- Es werden ausschließlich Getränke in Flaschen angeboten. Speisen, wie Bratwurst etc. werden mit Einweggeschirr serviert. Beim Anstehen besteht Maskenpflicht.